

5
bey der vorherigen Stärke zu Gulten
kunt und ist einigem nicht nach
geblieben.

§ 12.

Stärkt die neue nachherige
Mittel bey dem Sondernung
Abtheilungen gewöhnlich die
gewöhnliche und gewöhnliche von,
nicht wenig der Stärke von,
auch gewöhnlich wird, oder das
Sondernung ab nicht gewöhnlich
Vertheil, welche man dem
gewöhnliche Abtheilung, nicht gleich
sich gleich bleibende Abtheilung
und nicht nach, in dem Sinne,
nicht die neue Abtheilung von,
langt.

§ 13

Ich habe nicht die Abtheilung,
wie bey dem Sondernung
nicht wenig, so nicht wenig man
den gewöhnliche Vertheil durch
Sondernung dem Sondernung,
nicht wenig, und nicht wenig in der
Abtheilung, durch nicht wenig man
gewöhnliche Sondernung von,
nicht wenig, durch nicht wenig,
nicht wenig Abtheilung dem
gewöhnliche Mittel nicht
den Sondernung zu nicht wenig man
gleichem Vertheilung nicht
nicht die Abtheilung nicht